

Impfpflicht gegen EHV-1 für FN-registrierte Sportpferde wieder abgeschafft

So lange abstimmen bis das Ergebnis passt

Im Februar 2021 wurde die Pferdesport-Szene mit erschreckenden Bildern aus Spanien aufgeschreckt. Bei der CES Valencia Spring Tour, einer internationalen Springturnier-Serie im Süden Spaniens, traten neurologische Verlaufsformen der Equinen Herpesvirus-Infektion auf. Ein solcher Ausbruch dieser Virus-Infektion zum Ende des Winters und Beginn des Frühjahrs ist nichts Außergewöhnliches, doch hatte es jetzt eine internationale Turnierserie mit sehr wertvollen Pferden getroffen. Die Turnierserie wurde abgebrochen, es mussten 20 Pferde eingeschläfert werden, andere wurden sportlich unbrauchbar. Als Konsequenz schloss sich ein Lockdown aller pferdesportlichen und -züchterischen Aktivitäten in Europa für 6 Wochen an.

Die erschreckenden Bilder aus Valencia hatten dazu geführt, dass die tierärztliche Empfehlung über viele Jahre zur Einführung einer Impfpflicht gegen das Equine Herpesvirus in das Regelwerk LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) berücksichtigt wurde. In seiner turnusgemäßen Sitzung im Juli 2021 entschied der basisdemokratisch gewählte Beirat Sport der FN die Einführung einer Impfpflicht zum 1. Januar 2023. Die doch lang gewählte Frist bis zum Start der obligatorischen Impfung war gewählt worden, um mit der Industrie die sichere Bereitstellung des dazu notwendigen Impfstoffbedarfes sicher zu stellen.

Seit dieser Entscheidung im Juli 2021 sind für viele Entscheider in den Landes- und Bundesgremien des Pferdesports die Bilder aus Valencia zu schnell aus der Erinnerung verschwunden. So gab es seit dieser Zeit drei schriftliche Umfragen, um diese Impfpflicht auszusetzen bzw. abzuschaffen. Dabei hat sich die Situation seit dieser Zeit in keiner Form verändert: EHV verursacht in bis zu 40 Prozent der Fälle neurologische Verläufe mit einer Sterblichkeitsrate von etwa 10 Prozent.

Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin hat sich in der „Leitlinie zur Impfung von Pferden“ (https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00051911/Impfleitlinie-Pferd-2023-03-01.pdf) eindeutig zur Impfung gegen EHV positioniert. Sie schätzt diese Impfung als sogenannte „Core-Impfung“ ein, für welche die Formulierung getroffen wurde: „Jedes Pferd sollte zu jeder Zeit gegen diese Erkrankung geschützt sein.“

Die Gesellschaft für Pferdemedizin unterstützt diese Einschätzung der StIKo-Vet in jedem Punkt und hatte somit schon längst zur Einführung einer Impfpflicht geraten. Eine Impfung gegen EHV ist aktiver Tierschutz und diesen hat sich doch die FN auf die Fahne geschrieben: „Der Tierschutz und damit das Wohl des Pferdes stehen im Pferdesport über allen anderen Ansprüchen und Interessen“ – so ist es auf der

Internetseite der FN und sinngemäß auch in Punkt 3 der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu lesen.

Obwohl sich zur letzten Abstimmung des Beirats Sport der FN im März 2023 nichts geändert hatte, da die ansteigenden Kosten uns schon seit Februar 2022 bewegen und die neue GOT seit dem 22. November 2022 gilt, wurde durch die FN eine neuerliche schriftliche Abstimmung organisiert, welche nun scheinbar das gewünschte Ergebnis brachte: **Die Impfpflicht gegen EHV-1 gemäß §66 der LPO wird zum 15. April 2024 abgeschafft.**

Dies wird dazu führen, dass wir eine Wiedereinführung einer solchen Impfpflicht nicht mehr erleben werden, ein Überschwappen auf europäische Nachbarn ausbleiben wird. Selbst der internationale Verband FEI, welcher trotz nur geringer Verfügbarkeit von EHV-Impfstoffen bei seinen Mitgliedsnationen schon über die Folgen der Einführung einer Impfpflicht mit der Industrie verhandelt hatte, wird neu darüber nachdenken.

Die Verantwortung liegt nun wieder beim einzelnen Pferdehalter und sollte sicher kritischer hinterfragt werden. Die Formulierungen im §2 Nr.1 und 2 des Tierschutz-Gesetzes zur Pflege der Tiere schließen auch eine angemessene medizinische Versorgung ein, und durch eine Impfung kann ein Leiden vermieden werden.